

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik

Anmeldung zur Masterarbeit

(Masterstudiengang Informatik, **StO/PO vom 24. Januar 2007 – 089b**)
Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare bearbeitet.

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnr.: _____ E-Mail: _____
Bitte Zedat-Account angeben

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Masterarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Das Thema meiner Arbeit lautet:

Als Betreuerin/Betreuer der Masterarbeit schlage ich vor: _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Fachbereich Mathematik und Informatik ein unentgeltliches nicht ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Masterarbeit für seine universitären Zwecke erhält.*

Datum

Unterschrift der Studentin/des Studenten

Hiermit erkläre ich mich bereit, die o. g. Masterarbeit zu betreuen.

Datum

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Der Anmeldung liegen alle nicht in Campus Management hinterlegten Nachweise über studienbegleitende Prüfungsleistungen gemäß § 6, Abs. 3 der Studienordnung vom 24. Januar 2007 bei (mindestens 60 Leistungspunkte).

*Bitte den ausgefüllten Antrag zur weiteren Bearbeitung einreichen:
Fachbereich Mathematik und Informatik
Prüfungsbüro
Arnimallee 14
14195 Berlin*

(wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt)

Abgabetermin: _____ Prüfungsbüro: _____

*Eine Erläuterung zu dieser Erklärung finden Sie auf der Rückseite des Formulars.

Prüfungsordnung vom 24. Januar 2007 (Amtsblatt 61/2008, 8. Dezember 2008)

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Informatik mit wissenschaftlichen Methoden weitgehend selbständig zu bearbeiten sowie seine Arbeit und Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Der Prüfungsausschuss legt in Abstimmung mit dem zu bestellenden Betreuer (Professor am Institut für Informatik) und dem Studierenden das Thema der Masterarbeit fest.

(3) Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Monate (Ganztagstätigkeit). Das Thema bzw. die Aufgabenstellung muss so beschaffen sein, dass die Arbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit um bis zu 3 Monate verlängern.

(4) Die Arbeit kann auch extern in einem geeigneten Betrieb oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung angefertigt werden, sofern die wissenschaftliche Betreuung gemäß Abs. 2 gewährleistet ist.

(5) Die Masterarbeit ist nach Abgabe und Vortrag von dem bestellten Betreuer und von einem weiteren Prüfer zu bewerten, der vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Die Bewertungen sollen 4 Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Zur Bewertung sind die Noten aus § 13. (SfAP) zu verwenden. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(6) Ist die Masterarbeit mit „nicht bestanden“ (4,1 bis 5,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

Studienordnung vom 24. Januar 2007 (Amtsblatt 61/2008, 8. Dezember 2008)

§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(3) Nachdem mindestens 60 LP erbracht sind, erfolgt die Anfertigung und die Präsentation einer Masterarbeit (Dauer 6 Monate, 30 LP).

Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte:

Der Fachbereich möchte die Ergebnisse von Bachelor- und Masterarbeiten, zum Beispiel die entwickelten Programme oder die erhobenen Daten für seine Forschungsarbeit im Rahmen von Projekten, für Publikationen (unter angemessenen Verweis auf die Quelle) oder für die Lehre benutzen.